
Eingereicht durch:	Eingang:	08.10.2007
Bechtler, Cornelius	Weitergabe:	08.10.2007
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	22.10.2007
	Beantwortet:	24.10.2007
Antwort von:	Elektr. Antwort:	23.10.2007
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Auskunft zur KA 0034/VI naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme "Regionales Band: Mauergrünzug - vom Mauerpark zum Naturpark Barnim"*

Bezirksamt Pankow von Berlin
Abt. Personal, Finanzen und Umwelt
Bezirksbürgermeister

22.10.2007

Herrn Bezirksverordneten Cornelius Bechtler
über
den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0179 / VI über Auskunft zur KA 0034/VI naturschutzrechtliche Ersatzmaßnahme "Regionales Band: Mauergrünzug - vom Mauerpark zum Naturpark Barnim"

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Gibt es zur naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahme "Regionales Band: Mauergrünzug - vom Mauerpark zum Naturpark Barnim" einen neuen Sachstand.

1. *Wenn ja, welche neuen Entwicklungen gibt es?*

Gemäß Senatsbeschluss¹⁾ und Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Pankow von Berlin²⁾ soll mit hoher Priorität ein Unterschutzstellungsverfahren durchgeführt werden. Als Schutzstatus ist ein Landschaftsschutzgebiet gemäß § 20 Naturschutzgesetz Berlin vorgesehen.

In einer Machbarkeitsstudie sollte

- die Eignung des Instruments Landschaftsschutzgebietsverordnung zur Sicherung der in den Grünzug einzubeziehenden Flächen einzelflächenbezogen beurteilt,

- die einer Unterschützstellung entgegenstehenden bau- und vermögensrechtlichen Faktoren aufgezeigt und - vor diesem Hintergrund
- eine Abgrenzung des Schutzgebiets vorgeschlagen werden.

Da eine städtebauliche Einschätzung des auf den Einzelgrundstücken herrschenden Baurechts erforderlich ist, wurde diese Studie in enger Kooperation mit einem Stadtplanungsbüro erarbeitet.

1) Abgeordnetenhaus von Berlin 2000: Prioritätensetzung für die rechtsverbindliche Ausweisung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten. Drucksache 14/604 vom 31. August 2000

2) BVV-Beschluss Nr. V-0545/03 vom 3. März 2005

Auf der Basis dieser Studie wurde durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung der Entwurf einer Landschaftsschutzgebietsverordnung zum Schutz der Landschaft im ehemaligen Grenzbereich des nördlichen Mauerstreifens zwischen den Berliner Bezirken Pankow, Reinickendorf und Mitte sowie der Schönholzer Heide und dem Bürgerpark im Bezirk Pankow von Berlin erarbeitet.

Dieses Gebiet soll entsprechend der gesamtstädtischen Landschaftsplanung mit folgenden Zielsetzungen rechtsverbindlich gesichert werden:

- Schaffen einer übergeordneten Grünverbindung vom Mauerpark bis zum Naturpark Barnim zur Verbesserung der Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung und zur Stärkung des Barnim als dem vierten großen länderübergreifenden Naherholungsgebiet Berlins.
- Erhalten und Wiederherstellen einer Wegeverbindung für Fußgänger und Fahrradfahrer entlang der ehemaligen Mauer gemäß Stadtentwicklungskonzept (STEK) 2020: „20 Grüne Hauptwege Berlins“ - „Mauerweg“ - "Lübarser Weg") und gemäß Radverkehrskonzept Teil der Umlandradroute RR5 nach Oranienburg).
- Sichern der Grünflächen angesichts deutlicher Flächenverluste durch Baugenehmigungen nach § 34 BauGB und angesichts des Rückerwerbs zahlreicher Grundstücke durch Alteigentümer.
- Entwickeln des Stadtraums als Ort des Mauergedenkens durch Erhalten der Flächendimension der ehemaligen Grenzanlagen und Erlebarmachen von Relikten und Spuren des Mauerverlaufs.
- Qualitätsverbesserung für den Biotop- und Artenschutz und Sicherung wertvoller Teilflächen (z. B. gem. § 26a NatSchGBIn geschützte Trockenrasen) angesichts der Belastung durch die starke Nutzung als Hundeauslaufgebiet sowie durch Ablagerung von Gartenabfällen und Hausmüll.
- Bewahren und Entwickeln der Flächen in ihrer Bedeutung für das Biotopverbundsystem Berlin-Brandenburg.
- Schaffen eines öffentlichen Erholungsraums mit geringen Folgekosten für Pflege und Unterhaltung.

Hinsichtlich der Abgrenzung des LSG werden eine Minimal- und eine Maximalvariante erarbeitet. Es wurde empfohlen, das Unterschützungsverfahren mit der Maximalvariante zu beginnen, um dann im Verfahren die genaue Abgrenzung auch in Abwägung des erforderlichen finanziellen Aufwands für Grunderwerb, Erwerb von Nutzungsrechten, Entschädigungen und Unterhaltung festzulegen. Die Maximalvariante schließt alle Flächen der von SenStadt vorgeschlagenen LSG-Abgrenzung ein und darüber hinaus Flächen, deren Einbeziehung aus gutachterlicher Sicht empfohlen wird. Dazu gehören die Flurstücke der Deutschen Bahn als komplette Flurstücke (vorwiegend Gleisanlagen und Bahnböschungen).

Darüber hinaus wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Abt. I ein Pflege- und Entwicklungsplan für diesen Mauerstreifenabschnitt beauftragt. Die Studie wurde am 16. Mai 2007 dem Bezirksamt vorgestellt. Ziel des Entwicklungskonzeptes ist, sowohl das Unterschutzstellungsverfahren für ein Landschaftsschutzgebiet als auch die Umsetzung von naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen weiter zu konkretisieren.

2. *Wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahmen zu rechnen?*

3. *Gibt es hierzu einen neuen Arbeitsstand im Bezirksamt?*

Da das Bezirksamt der Weisung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die Flächen zwischen dem Güterbahnhof Schönholz und dem Pankow Park (ABB) planungsrechtlich durch verbindliche Bauleitplanung zu sichern nicht nachgekommen ist, hat diese das Verfahren zur Aufstellung und Festsetzung der Bebauungspläne im Mai 2007 an sich gezogen. Als planaufstellende Behörde ist die Senatsverwaltung nunmehr für die finanziellen Auswirkungen der Planung verantwortlich.

Die naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen des geplanten Ausbaus der Bundesautobahn A 100 (16. Bauabschnitt – Neukölln bis Treptower Park) sollen im künftigen Mauergrünzug zwischen Kopenhagener Straße und Klemkestraße realisiert werden. Aufgrund der Schadstoffanalysen aus den 90er Jahren kann vermutet werden, dass großflächig Gaswerksschlämme in diesem Bereich verbracht wurden. Das bezirkliche Amt für Umwelt und Natur ermittelt derzeit die Kosten für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Ergebnisse werden Anfang nächsten Jahres erwartet.

Weitere Flächen, auf denen die Umsetzung von Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen vorgesehen ist, können derzeit nicht benannt werden.

Matthias Köhne